



Brüssel, den 23. Oktober 2026
(OR. en)

14843/26
ADD 1

EF 274
ECOFIN 1353
DELECT 163

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 6845 annex
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/584 festgelegten technischen Regulierungsstandards in Bezug auf bestimmte organisatorische Anforderungen an Handelsplätze und Notfallsicherungen

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 6845 annex.

Anl.: C(2026) 6845 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.10.2026
C(2026) 6845 final

ANNEX

ANHANG

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Änderung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/584 festgelegten
technischen Regulierungsstandards in Bezug auf bestimmte organisatorische
Anforderungen an Handelsplätze und Notfallsicherungen**

ANHANG

„ANHANG II

Den zuständigen Behörden gemäß Artikel 19b Absatz 4 zu meldende Informationen

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle Felder Pflichtfelder.

	FELD	ZU MELDENDER INHALT	FORMATE UND NORMEN FÜR DIE MELDUNG
1	Handelsplatz	Vollständiger offizieller Name des meldenden Handelsplatzes	Freitext
2	Operating MIC	Operating MIC	4 alphanumerische Zeichen (unter Verwendung des Operating MIC nach ISO 10383:2012. Wird eine neue Version der ISO 10383 veröffentlicht, so ist diese Version des Operating MIC zu verwenden, sofern sie weiterhin die Identifizierung des Handelsplatzes ermöglicht, an dem die Notfallsicherungen gemäß dieser Verordnung angewandt werden.)
3	Segment MIC	[FAKULTATIV] Segment MIC. Werden Notfallsicherungen auf Ebene des Operating MIC angewandt, kann dieses Feld leer bleiben.	4 alphanumerische Zeichen (unter Verwendung des Segment MIC nach ISO 10383:2012. Wird eine neue Version der ISO 10383 veröffentlicht, so ist diese Version des Segment MIC zu verwenden, sofern sie weiterhin die Identifizierung des Handelsplatzes ermöglicht, an dem die Notfallsicherungen gemäß dieser Verordnung angewandt werden.)
4	Art des Handelssystems	Erläuterung, wie sich die Art des Handelssystems auf die Konzeption von Notfallsicherungen auswirkt.	Freitext, Arten von Handelssystemen: [CLOB], [QDTS], [PATS], [RFQT], [HYBR], [OTHR]
5	Gehandelte Instrumente	Art der von dem Handelsplatz gehandelten Finanzinstrumente, für die die beschriebenen Notfallsicherungen gelten.	[Aktien], [Sonstige Beteiligungspapiere], [Anleihen], [Rohstoffderivate], [Sonstige Nichteigenkapitalinstrumente],

			[Alle oben genannten Wertpapiere]
6	Form der Notfallsicherungen	Form(en) von Notfallsicherungen, die der meldende Handelsplatz implementiert hat.	[Aussetzung der Kursnotierung], [Preisbänder] oder [Sonstige], laut Angabe in Feld 6
7	Andere Formen von Notfallsicherungen	[FAKULTATIV, wenn in Feld 5 „Sonstige“ angegeben wurde] Die „sonstige“ Form von Notfallsicherungen, die der meldende Handelsplatz implementiert hat.	Freitext
8	Angemessenheit der implementierten Notfallsicherungen und Beschreibung der Wiederaufnahme des Handels	Kurze Erläuterung, warum die eingesetzten Notfallsicherungen für das betriebene Handelssystem geeignet sind und welche Schritte vor der Wiederaufnahme des Handels unternommen werden	Freitext
9	Statische oder dynamische Notfallsicherungen	Besondere Merkmale der vom meldenden Handelsplatz implementierten Notfallsicherungen.	[Statisch], [Dynamisch], [Statisch und dynamisch]
10	Erläuterung, warum eine statische oder dynamische Notfallsicherung verwendet wird	[FAKULTATIV, wenn in Feld 8 nur statisch oder nur dynamisch angegeben wurde] Kurze Erläuterung, warum nur statische oder nur dynamische Notfallsicherungen eingesetzt werden.	Freitext
11	Referenzkurs für die Notfallsicherungen	Kurze Beschreibung, in der je nach Instrument erläutert wird, welche statischen und dynamischen Referenzkurse verwendet werden (z. B. Vortagesschlusskurs, Durchschnitt der Transaktionskurse in den vorangegangenen fünf Minuten), ob der Referenzkurs am Handelsplatz oder außerhalb des Handelsplatzes bezogen wird, wie oft Aktualisierungen vorgenommen werden. Darüber hinaus ist anzugeben, wie der Referenzkurs bei Wiederaufnahme des Handels nach Auslösung des Notfallsicherungssystems aktualisiert wird.	Freitext
12	Mindestdauer der Aussetzung in Sekunden (falls zutreffend)		Zahl
13	Allgemeine Beschreibung der Kalibrierung der Notfallsicherungen	Alle Variablen, die bei der Kalibrierungsmethode des Handelsplatzes berücksichtigt werden, z. B.: [Liquiditätsprofil und	Freitext

		Notierungsniveau des Instruments] [Volatilitätsprofil des Instruments] [System und Regeln des Handelsplatzes] [auf der Grundlage interner Daten] [auf der Grundlage externer Daten] [Anzahl der Fälle, in denen der Mechanismus in den letzten drei Jahren ausgelöst wurde] [Sonstige]	
14	Besondere Mechanismen/Vorkehrungen	[FAKULTATIV] Außergewöhnliche Marktereignisse, die besondere Mechanismen/Vorkehrungen erfordern. Im Falle besonderer Mechanismen oder besonderer Vorkehrungen Beschreibung dieser Mechanismen/Vorkehrungen und der Marktereignisse, die sie aktivieren (z. B. verstärkte Kommunikation mit der zuständigen Behörde, häufigere Anpassung der Schwellenwerte, verstärkte Kommunikation mit anderen Funktionen des Instituts).	Freitext
15	Sonstige Vereinbarungen (gilt für Handelssysteme, ausgenommen auf einem zentralen Limit-Orderbuch basierende Handelssysteme oder Handelssysteme basierend auf periodischen Auktionen)	[FAKULTATIV] Informationen über sonstige Vereinbarungen, die von anderen Systemen als dem auf einem zentralen Limit-Orderbuch basierenden Handelssystem oder dem Handelssystem basierend auf periodischen Auktionen verwendet werden.	Freitext
16	Anpassungen oder Neukalibrierungen	Die wichtigsten Marktereignisse, die im letzten Jahr ein erhebliches Eingreifen des Handelsplatzes hinsichtlich der Kalibrierung oder Anpassung des Mechanismus erforderlich gemacht haben.	Freitext
17	Andere sachdienliche Informationen	Kurze Beschreibung der Funktionsweise der Notfallsicherungen und der Wiederaufnahme des Handels sowie alle sonstigen Informationen, deren Meldung der meldende Handelsplatz für relevant halten könnte, einschließlich Informationen darüber, ob ein gehandeltes Instrument keinen Notfallsicherungen unterliegt.	Freitext
18	Wichtigste Ereignisse, die im Vorjahr Notfallsicherungen ausgelöst haben	[Fakultativ] Informationen über alle wichtigen Ereignisse, die im Vorjahr Notfallsicherungen ausgelöst haben.	Freitext